

Anmeldung zur HFP

Die OdA KT freut sich über die grosse Nachfrage an der Höheren Fachprüfung. Die Prüfung im Mai 2019 ist mit 55 Kandidat*innen bis zum letzten Platz ausgebucht. Für die Durchführung im November 2019 (Anmeldeschluss 19.07.2019) liegen bereits zahlreiche Anmeldungen vor. Was ist bei einer Anmeldung zu beachten?

Wenn sich mehr Kandidat*innen anmelden, als Prüfungsplätze zur Verfügung stehen, entscheiden nebst der regulären Zulassungsbedingungen auch die Reihenfolge des Eingangs und die Vollständigkeit der Unterlagen über die Zulassung zur Prüfung. Deshalb ist es wichtig, dass alle geforderten Dokumente unmittelbar nach erfolgter Online Anmeldung per Email an info@oda-kt.ch eingereicht werden.

Wer sich für die Höhere Fachprüfung anmeldet, sollte mit der Anmeldung unbedingt folgende Dokumente komplett und gemäss Wegleitung zur Prüfungsordnung (Seite 3) einreichen:

- die Kopie eines amtlichen Ausweises mit Foto
- ein aktueller Auszug aus dem Strafregister, wenn die Erteilung des Branchenzertifikats länger als ein Jahr zurückliegt
- der Nachweis eines Abschlusses auf Sekundarstufe II oder Äquivalenz
- das Branchenzertifikat OdA KT
- ein Praxisportrait, das Aussagen zu folgenden Themen beinhaltet
 - o Angebot (Beschreibung des Angebots, Methode(n), Einzel/Gruppenangebote, Kurse und andere Tätigkeiten)
 - o Adresse(n) / Lagebeschreibung(en) / Beschreibung und Fotos der Räumlichkeiten
 - o Einzel oder Gruppenpraxis

Die Darstellungsform kann frei gewählt werden. Das Portrait kann entweder gemäss den oben beschriebenen Inhalten verfasst werden oder aus einem kurzen erläuternden Text als Beilage zum Link zur eigenen Praxiswebseite

- ein Nachweis der supervidierten komplementärtherapeutischen Berufspraxis gemäss "Reglement Supervidierte komplementärtherapeutische Berufspraxis"

Für die Deklaration sind die Formulare **«Nachweis Supervision»** und **«Selbstdeklaration Berufspraxis»** zu verwenden. Sie sind auf <https://www.oda-kt.ch/hoehere-fachpruefung-hfp/> aufgeschaltet.

Da der Nachweis der supervidierten komplementärtherapeutischen Berufspraxis immer wieder zu Fragen und Unsicherheiten Anlass gab, hat die OdA KT neu nebst dem Formular für den Nachweis der Supervision auch ein Formular für die Selbstdeklaration der Berufspraxis erstellt. Dieses Formular ist zwingend auszufüllen, sowohl von Kandidat*innen, die die supervidierte Berufspraxis nachweisen müssen (Seite 1) wie auch von denjenigen, die gemäss Übergangsbestimmung (Prüfungsordnung Ziffer 9.12) den Erlass der Supervision geltend machen können (Seite 2).